

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11–13

**Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik

Stubenring 1
1010 Wien

Bellagio

LAD-VD-0227

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
701.550/7-II/11/84

Bearbeiter
Dr. Liehr

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl
2093

Datum

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesbau- tenfonds (Bundesbautenfondsgesetz - BBFG)

Die NÖ Landesregierung beeckt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesbautenfonds (Bundesbautenfondsgesetz - BBFG) wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. II § 2 Abs. 2:

Gemäß dem zweiten Satz ist die Zweckdienlichkeit insbesondere dann gegeben, wenn nach Maßgabe der Ermittlungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes die Arbeitslosenrate des Vorjahres im österreichischen Jahresdurchschnitt 4 % erreicht hat. Es darf angeregt werden, als weiteres Kriterium den Nutzerbedarf anzuführen.

Zu Art. II § 4 Abs. 4:

In dieser Bestimmung soll normiert werden, die Satzungen haben festzulegen, daß die technischen Anforderungen für Bundesbauten zu berücksichtigen sind. Es sollte jedoch ausdrücklich angeordnet werden, daß die ÖNORM A 2050 anzuwenden ist.

Zu den Erläuterungen:

In den Erläuterungen wird als eine der Voraussetzungen für effiziente beschäftigungspolitische Maßnahmen genannt, daß Hochbauprojekte in Problemregionen planerisch, kostenmäßig und terminlich ausreichend vorbereitet "auf Abruf" bereitzustellen sind.

- 2 -

Nach diesem Verlangen kann angenommen werden, daß wie bisher die Erstellung der Raum- und Funktionsprogramme, die Beauftragung der Planungsbefugten und die Plangenehmigungen erfolgen und die Kosten des im Rahmen der Auftragsverwaltung entstandenen Aufwandes, weiterhin nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes den Ländern abgegolten werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-0227

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

